



Leseprobe aus Höhne und Striebing, Stiftungen im Schulwesen, ISBN 978-3-7799-6179-6

© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6179-6)

[isbn=978-3-7799-6179-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6179-6)

Inhalt

Einführung: Stiftungen im Schulwesen – Theorien, Befunde und kritische Reflexionen <i>Thomas Höhne & Clemens Striebing</i>	7
--	---

Zu Potentialen und Problemen der Tätigkeit von Stiftungen im Schulwesen. Ein Streitgespräch mit <i>Matthias Holland-Letz & Katja Hintze</i>	17
---	----

I Grundsätzliche Reflexionen zum Engagement von Stiftungen in der Bildung

Staat, Zivilgesellschaft und das Feld der Stiftungen <i>Thomas Höhne</i>	30
---	----

Stiftungen im Bildungswesen: Eine Kartierung <i>Clemens Striebing</i>	51
--	----

Organisierte Zivilgesellschaft – Verkannter Bildungsakteur? <i>Jana Priemer</i>	73
--	----

Zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft – Über die Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Bildungsstiftungen <i>Anja Hirsch</i>	96
---	----

II Fallanalysen

Projektifizierung durch Stiftungen im Schulwesen <i>Cristina Besio</i>	118
---	-----

Corporate Philanthropy in STEM Education in the U. S. and Germany: Policy Paradigms or Just More Acronyms? <i>Shana Kennedy-Salchow</i>	131
---	-----

Zum Engagement von Stiftungen in der politischen Bildung <i>Siri Hummel</i>	149
--	-----

III Historische Perspektiven auf Stiftungen

Die Bedeutung des Stiftens für die Schulfinanzierung
und die Zementierung von Klassenunterschieden
in Preußen im 19. Jahrhundert

Thomas Adam

172

Stiftungen einer Unternehmerfamilie im deutschen Kaiserreich.
Sozialisation, Lebensform, Engagement

Carola Groppe

194

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

214

Einführung: Stiftungen im Schulwesen – Theorien, Befunde und kritische Reflexionen

Thomas Höhne & Clemens Striebing

Die Konjunktur von Stiftungen und deren starkes Engagement im Bildungsbereich sind der Anlass für eine genauere Betrachtung dieses in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften bisher kaum berücksichtigten Akteurs im Rahmen dieses Sammelbandes. Bildungspolitik ist seit jeher durch Reformen und politische Veränderungen charakterisiert, in denen Stiftungen seit etwa zwei Jahrzehnten als Akteure und Kooperationspartner eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Bundesweit ausstrahlende Beispiele, wie das Netzwerk „Lernen vor Ort“, das Nationale MINT-Forum oder die RuhrFutur gGmbH, unterstreichen diese Entwicklung. Hierbei stellen sich Fragen zu den Charakteristika des Akteurs Stiftung, seinem Handeln und dem bildungspolitischen ‚Mehrwert‘: Was zeichnet bildungspolitisches Handeln von Stiftungen aus? Welches bildungspolitische Selbstverständnis lassen Stiftungen erkennen? Wie kommen Stiftungen zu ihren Themen bzw. Agenden? Worin wird der bildungspolitische Nutzen von Stiftungshandeln gesehen? Wie gestaltet und verändert sich das Verhältnis von Staat, Zivilgesellschaft, Ökonomie und Bildung? Welche Folgen hat das Engagement von Stiftungen für die öffentliche Bildung?

Mit dem vorliegenden Sammelband verfolgen die Herausgeber mehrere Ziele: Zum einen werden wissenschaftlich grundlegende Daten für weitere Diskussionen zu Stiftungen geliefert und unterschiedliche theoretische Perspektiven auf diesen mittlerweile wichtigen bildungspolitischen Akteur in den Einzelstudien entfaltet. Zum anderen werden wesentliche Herausforderungen und Problematiken kritisch reflektiert, die im Rahmen einer erweiterten Bildungsgovernance, wie man die politische Einflussnahme durch Stiftungen nennen könnte, bis dato kaum berücksichtigt wurden. Wir verstehen die hier versammelten Beiträge als Ausgangspunkt und Anregung für eine weiterführende Auseinandersetzung der Erziehungswissenschaften mit Stiftungen.

Stiftungen – Entwicklungen und Definitionen eines schillernden Akteurs

Politische Gründe für die Expansion des Stiftungssektors

Stiftungen gelten in der Regel als Motoren gesellschaftlicher und politischer Reformen, was sie auch für die aktuellen Bildungsreformen attraktiv macht, in denen ‚Innovationen‘ eine besondere Bedeutung beigemessen wird (Kolleck/Borrmann/Höhne 2015). Insofern mag es nicht überraschen, dass der gegenwärtige Stiftungsboom in etwa zeitlich mit der aktuellen Phase der Bildungsreformen seit Ende der 1990er Jahre zusammenfällt. Zu den Gründen für diesen nachhaltigen Anstieg zählen u.a. Reformen des Stiftungsrechts, wie die von 2002, mit der vom klassischen „Konzessionssystem“ auf das Prinzip des „Anspruch auf Stiftungsgenehmigung“ (Jakob 2006, S. 24) umgestellt und die Gründung von Stiftungen erleichtert wurde. Ein weiterer entscheidender Grund sind die Veränderungen staatlicher Steuerung und Governance im Bildungsbereich, die sich durch die *aktive* Integration privater und zivilgesellschaftlicher Akteure durch den Staat in politische Steuerungsprozesse auszeichnen.

Der Stiftungssektor war immer politischer Regulation unterworfen (Stiftungsrecht, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Kontrolle) und moderne Stiftungen in Deutschland sind stets Teil eines historisch bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden „korporatistischen Verflechtungsgefüges“ (Häberlein/Nössler/Vorberger 2011, S. 11; vgl. Kocka 2004) gewesen. Insofern stellt sich die Frage nach den Grenzziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die nicht fix sind, sondern periodisch und flexibel verschoben werden können (vgl. Beitrag Höhne in diesem Band). Dies trifft insbesondere für Reformperioden zu, wie sie das Feld der Bildung insgesamt seit den 1990er Jahren durchläuft. So kann es gerade in Zeiten politischer Veränderungen und deren legitimatorischer Absicherung politisch ratsam sein, Reformen auf breitere, sprich: zivilgesellschaftliche Füße zu stellen. Die seit den 1970ern stattgefundenen tiefgreifenden staatlich-politischen Veränderungen, wie die stark angestiegene Staatsverschuldung und Arbeitslosigkeit, ein sinkendes Bruttosozialprodukt usw., haben durch zunehmende Deregulierung und Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Leistungen auch eine (neuerliche) Expansion des zivilgesellschaftlichen Sektors eingeleitet. Zur organisierten Zivilgesellschaft zählen u.a. Nichtregierungsorganisationen, Vereine, gemeinnützige GmbHs, Genossenschaften und – im Feld Bildung mit lediglich 12 % – auch Stiftungen. Insgesamt sind es im Bildungswesen etwa 150 000 Organisationen (Priemer 2015, S. 6), von denen 40 % alleine nach dem Jahr 2000 gegründet wurden (ebd., S. 8; Anheier u.a. 2016), d.h. die sichtbare Ausbreitung des dritten Sektors hat sich seit den 1990er Jahren vollzogen.

Was ist eine Stiftung?

Im engsten formal-rechtlichen Sinne ist die ‚Stiftung‘ ein Rechtsakt. Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist in den §§ 80 ff. BGB geregelt und im jeweiligen Landesrecht spezifiziert. Gemäß dem Gesetzgeber müssen Stiftungen über einen per Stiftungsurkunde festgeschriebenen und weder dem geltenden Recht noch den guten Sitten zuwiderlaufenden Stiftungszweck verfügen. Urkundlich geregelt muss ebenfalls die Höhe des Stiftungsvermögens sein, das zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks genügen muss. Zuletzt bedarf es noch der Festlegung der Organisationsstruktur. Mit Ausnahme der Bildung eines Vorstands werden an diesen keine weiteren formalrechtlichen Anforderungen gestellt (Hof/Bianchini-Hartmann/Richter 2010, S. 7 f.; § 81 I Nr. 5 BGB).

Diese positivrechtliche Definition grenzt jedoch alle nichtrechtsfähigen und alternativen Stiftungsmodelle, wie Stiftungen des öffentlichen Rechts, Treuhandstiftungen oder die Stiftungs-GmbH aus. Hierdurch würden im vorliegenden Fall einige der – gerade im Bildungsbereich – relevantesten Akteure in der deutschen Stiftungslandschaft nicht erfasst, so bspw. die Robert-Bosch-Stiftung GmbH oder die Stiftung Mercator gGmbH. Im Rahmen dieses Sammelbandes wird daher nicht die Stiftung als Rechtsfigur diskutiert, sondern im weiteren Sinne, die in ihr repräsentierten sozialen Akteure und deren Interaktionen.

Mit einer funktionalen Definition nähert sich Schlüter (2004, S. 21) dem definitorischen Kern des Akteurs ‚Stiftung‘. Demnach sei eine Stiftung zum einen ein soziales Geschehen, die Widmung von Vermögen zu einem festgelegten Zweck und dessen Übertragung auf einen Träger. Zum anderen bezeichnet der Begriff Stiftung die aus der Vermögensübertragung entstandene Einrichtung. Dieser weiten Definition der Organisationsform Stiftung folgt auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der unter seinem Dach 4 400 Mitglieder – Stiftungen, aber auch Einzelpersonen – versammelt (BVDS 2019a): „Ein Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu sein Vermögen in eine Stiftung ein. (...) Dieses Vermögen legt die Stiftung sicher und ertragreich an und verwirklicht aus ihren Erträgen und sonstigen Mitteln (z. B. Spenden) gemeinnützige Projekte.“ (BVDS 2019b, S. 4). Beide Definitionen erfassen neben der klassischen Stiftung bürgerlichen Rechts nun auch die parteinahen Stiftungen, Vereine, die von der Stiftungsaufsicht unabhängigen Stiftungs-GmbHs, Bürgerstiftungen, öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie nicht-rechtliche Stiftungen, denen nicht immer die Qualität von ‚Einrichtungen‘ zukommt. So wird auch für diesen Sammelband dieser weite Stiftungsbegriff zugrunde gelegt, der in den einzelnen Beiträgen unterschiedlich akzentuiert wird und sich einmal ausschließlich auf rechtsfähige, private Stiftungen bezieht, auf unternehmensverbundene Stiftungen oder, im weitesten Sinne eines historischen Stiftungsbegriffs, auf dauerhaft verwaltete Schenkungen.

Zum erweiterten Verständnis gehört auch etwa die von Frank Adloff skizzierte machttheoretische Perspektive auf den Stiftungsbegriff. Für ihn ist aus-

schlaggebend, dass eine Gabe eine soziale Beziehung kreiert und institutionalisiert sowie der/die Geber/-in diese maßgeblich definiert und strukturiert. Außerdem soll die institutionalisierte Beziehung letztlich von der Existenz des/der Stifters/-in unabhängig werden und auch ohne ihn oder sie fortwährend erneuert werden (Adloff 2010, S. 72). Dazu legt der/die Stifter/-in einen „Stifterwillen“ fest – ein Begriff, der deutlich macht, dass die vermeintlich universalistische Gemeinwohlorientierung der Stiftung immer auf einen partikularistischen Willen zurückzuführen ist. Adloff erweitert damit den Stiftungsbegriff um die Machtasymmetrie zwischen Gebenden und Empfangenden und versteht die Stiftung als die „Verdauerlichung“ dieses Ungleichgewichts.

Das Stiftungswesen gilt, wie bereits erwähnt, als Teilbereich des Dritten Sektors. Fraglich ist, inwiefern Stiftungen über eine eigene unterscheidbare Qualität im zivilgesellschaftlichen Bereich verfügen, was deren spezifische und von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren getrennte Betrachtung rechtfertigt. Salomon und Anheier (1992, Anheier 2014, S. 72 ff.) schreiben Non-Profit-Organisationen im Allgemeinen fünf verschiedene Merkmale zu. Demnach müsse es sich um (1) eine Organisation handeln, die (2) nicht Teil der öffentlichen Verwaltung ist, (3) sich selbst verwaltet, (4) ihre Gewinne nicht an ihre Eigentümer ausschüttet und (5) von Freiwilligen geführt, kontrolliert oder einfach in Betrieb gehalten werden. Das letzte Merkmal der Freiwilligkeit schließt insbesondere eine Zwangsmitgliedschaft aus, wie es bspw. bei bestimmten Berufskammern der Fall ist (Anheier 2014, S. 73).

Stiftungen nehmen gegenüber Vereinen und anderen Non-Profit-Organisationen, aufgrund der Merkmale einer Vermögensgrundlage und einer damit verbundenen, die interne Verfassung regelnden und auf Dauer angelegten Stiftungsurkunde, eine Sonderstellung im Dritten Sektor ein (hierzu auch Anheier/Daly 2007, S. 196). Im Gegensatz zur klassischen Spendenorganisation ist die Stiftung des bürgerlichen Rechts im engeren Sinne nicht auf den Verbrauch ihrer Einnahmen gerichtet, sondern auf die Bewahrung eines Vermögens. Während Vereine oder gemeinnützige Personen- und Kapitalgesellschaften die wandelbaren Interessen ihrer Eigentümer oder Mitglieder verwirklichen, soll sich der Stiftungszweck mit dem Stiftungsgeschäft verselbstständigen und dauerhaft werden. Handelt es sich bei ersteren um einen Verband von Personen, ist die Stiftung rechtlich betrachtet eine verwaltete Vermögensmasse.

Die gesonderte Auseinandersetzung mit Stiftungen ist auch daher ertragreich, da sich in ihnen ein hohes ökonomisches Kapital mit einer besonders hohen Machtkonzentration verbindet. Dies kann heißen, dass eine Stiftung nur von einer einzelnen Person gelenkt wird und diese sich nur aus dem stiftungseigenen Vermögen finanziert. So hält die Bertelsmann Stiftung einen Großteil der Kapitalanteile am Bertelsmann-Konzern und finanziert sich aus dessen Erträgen. Das ultimative Veto-Recht in der Stiftung haben satzungsgemäß ausschließlich der/die Stifter/-in bzw. die von ihm ernannten Nachfolger/-innen.

In solcher Form unabhängige Stiftungen werden zwar immer noch im Rahmen der rechtlichen Leitplanken von Stiftungsaufsicht und Finanzamt überwacht, weisen aber keine darüberhinausgehenden sozialen Korrektive auf, wie sie Wahlen, Spenden oder Verkäufe darstellen (s.a. Anheier et al. 2016; Anheier 2005, S. 317; Fleishman 2007, S. 153 f.).

Diese finanzielle Unabhängigkeit ist jedoch vergleichsweise selten im deutschen Stiftungswesen: Zwei Drittel der deutschen Stiftungen speisen ihr Budget aus Vermögenserträgen, 39 % erhalten Spendeneinnahmen, 36 % erwirtschaften eigene Mittel, 32 % erhalten Großspenden von Privatpersonen oder Unternehmen und nur jede Zehnte Stiftung erhält Zuwendungen vom Staat (Anheier et al. 2015). Die meisten Stiftungen haben zwei oder mehr Finanzierungsquellen (Anheier et al. 2015). Die von Stiftungen aus ihrem Vermögen gewährten Förderbeträge fallen jedoch eher gering aus. Über einflussreiche Kapitalstiftungen zu reden, bedeutet beispielsweise jene 85 % der über zwanzigtausend deutschen Stiftungen auszuschließen, deren Vermögensstock geringer als fünf Millionen Euro ist (ebd., S. 62). Der Sammelband macht es sich zur Aufgabe, diese Spannweite zwischen den zahlreichen kleinen, lokal begrenzt tätigen Stiftungen und den großen, nationalen Akteuren mit ihren Beiträgen abzubilden.

Zu den Beiträgen

Im ersten Teil des Sammelbandes wurden Texte gebündelt, die sich aus theoretischer oder/und empirischer Perspektive grundsätzlich mit im Schulwesen aktiven Stiftungen auseinandersetzen.

Der Beitrag von *Thomas Höhne* über „Staat, Zivilgesellschaft und das Feld der Stiftungen“ bildet dabei den Auftakt. In seinem Beitrag schlägt er eine feldtheoretische Betrachtung von Stiftungen vor, mit der nicht nur die Heterogenität der Stiftungsformen (fördernd, operativ, gGmbH usw.) berücksichtigt werden kann, sondern auch die unterschiedlichen Kapital- und Ressourcenausstattung, durch die Stiftungen unterschiedlich im Feld positioniert werden. Es wird u. a. die These vertreten, dass der Stiftungsboom einen Indikator für eine Privatisierung im Sinne der Einbindung nicht-staatlicher Akteure in die bildungspolitische Steuerung im schulischen Feld darstellt, was exemplarisch an einem Evaluationsprojekt der Bertelsmann Stiftung nachgezeichnet wird. Um weiterführend das Verhältnis von Staat/Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu beschreiben, wird auf den erweiterten Staatsbegriff in Anschluss an Antonio Gramsci zurückgegriffen. Mit dem Konzept des „Integralen Staates“ wird die übliche Grenzziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft grundlegend in Frage gestellt und die Integration zivilgesellschaftlicher Akteure als staatlich-politische Reformstrategie gedeutet.

Der Beitrag von *Jana Priemer* „Organisierte Zivilgesellschaft – Verkannter Bildungsakteur?“ gibt, basierend auf Daten des Surveys ‚Zivilgesellschaft in Zahlen‘, einen umfassenden Überblick über das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Bildung. Dabei handelt es sich um eine vielfältige Organisationslandschaft aus deutschlandweit knapp 300 000 Vereinen, gemeinnützigen GmbHs, Genossenschaften und eben auch Stiftungen. Diese Organisationen stellen ein Bildungsangebot im weitesten Sinne – bspw. Umweltbildungsangebote, Erste-Hilfe-Ausbildungen, Hausaufgabenhilfe – bereit. Priemer fasst die einzelnen gemeinnützigen Organisationen hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale zu fünf verschiedenen Typen zusammen: Neue Bürgerschaft, neue Professionelle, klassische Vereine, etablierte Professionelle und Stiftungen. Anhand ihres Datensatzes vergleicht sie diese Typen hinsichtlich ihrer Bildungsangebote, ihrer Zielgruppen, ihrer Einbindung in das öffentliche Bildungssystem und in Bezug auf andere Merkmale und arbeitet so ein eigenständiges Profil von im Bildungsbereich tätigen Stiftungen heraus. Demnach sind es gegenwärtig vor allem die Stiftungen, die neben eher dienstleistungsorientierten Nonprofit-Organisationen, besonders gut in kommunale Bildungslandschaften eingebunden sind und ein enges, aber im Vergleich zu den anderen Organisationstypen selbstbestimmtes Verhältnis zum Staat und öffentlichen Einrichtungen aufweisen.

Clemens Striebing knüpft mit seinem Text „Stiftungen im Bildungswesen: Eine Kartierung“ an Priemers Analyse an. Während Priemer die gesamte deutsche Zivilgesellschaft in den Blick nimmt, befasst sich Striebing jedoch ausschließlich mit den Stiftungen und hier wiederum mit jenen, bei denen der Hauptzweck oder einer der Hauptzwecke nach eigenen Angaben im Bereich Bildung liegen. Striebing plädiert für einen differenzierten Blick auf das deutsche Stiftungswesen und schlägt vier Typen vor, die er anhand seiner Daten hinsichtlich ihrer Ziele, Arbeitsweisen und Kooperationen mit anderen Akteuren, wie Staat, Wirtschaft oder Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen, vergleicht. Dabei zeigt er, dass ‚die Stiftungen‘ alles andere als ein homogener Block sind. In ihrer Arbeitspraxis teilt eine Vielzahl von Stiftungen oftmals mehr Gemeinsamkeiten mit klassischen Vereinen als mit den wenigen großen Stiftungen, die stark an Kapital und Mitarbeitenden sind. Betont Priemer das enge, unabhängige Verhältnis der Stiftungen zum Staat und ihre gute Einbindung in kommunale Bildungslandschaften, so zeigt Striebing, dass dies vor allem für eine kleine Untergruppe der Stiftungen gilt, die über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um sich als ein professioneller Akteur im Bildungsbereich neben bspw. Schulen, Schulverwaltung oder Unternehmen zu positionieren.

Anja Hirsch betitelt ihren Beitrag „Zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft – Über die Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Bildungstiftungen“. Ähnlich wie in dem Beitrag von Höhne wird in Anknüpfung an Antonio Gramsci eine hegemonietheoretische Perspektive auf Stiftungen im Rahmen eines erweiterten Konzepts von Staat(lichkeit) eröffnet. Damit wird die Kollu-